

Sexualisierte Gewalt und Prävention - Schutzkonzept

Als Pfarrverband wollen wir ein Ort sein, an dem sich Kinder und Jugendliche in einem geschützten Raum hinsichtlich ihrer Persönlichkeit und ihres Glaubens entwickeln können. Deshalb gibt es zahlreiche Felder der Kinder- und Jugendpastoral in unserem Pfarrverband. Leider ist in den letzten Jahrzehnten eine unglaubliche Anzahl sexualisierter Gewalt an Kindern innerhalb der röm.-kath. Kirche in Deutschland geschehen und vertuscht worden. Diese schändlichen Taten sind aufs Schärfste zu verurteilen und von daher muss alles darangesetzt werden, dass sich solche Vorfälle nicht mehr wiederholen.

Die Deutsche Bischofskonferenz bemüht sich darum und gibt Informationen zum → Stand der Aufarbeitung und zur Prävention.

Auch die Erzdiözese München und Freising legt Wert auf eine umfangreiche Präventionsarbeit und bietet → Ansprechpartner für Betroffene und Mitarbeitende an.



**Anlauf- und Beratungsstelle
für Betroffene sexuellen
Missbrauchs in der Erzdiözese
München und Freising**

 **0 89 / 21 37 - 7 70 00**

Zur Verhinderung und zur möglichen Aufdeckung von psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt sowie zur konsequenten Verfolgung eventueller Vorfälle wollen auch wir als Pfarrverband mit Hilfe eines → Präventionskonzepts und durch Präventions-Ansprechpartner unseren Beitrag leisten.

Alle ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit Kindern und Jugendlichen in unseren Pfarreien zu tun haben, müssen - wie im Konzept auch angegeben - schon seit mehreren Jahren ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen lassen, eine Schulung machen und unterschreiben, dass sie bestimmte Verhaltensregeln einhalten.

Ansprechpartner aus dem Seelsorgeteam für das ganze Thema ist:
Peter Solfrank, Diakon, Tel: 08823-9229-0
psolfrank@ebmuc.de

Schutzkonzept

zur Prävention von Missbrauch und sexualisierter Gewalt

1. Vorwort: miteinander achtsam leben

Seit Januar 2010 ist das verheerende Ausmaß der Taten sexuellen Missbrauchs in Einrichtungen der katholischen Kirche und auch in der Erzdiözese München und Freising bekannt geworden. Die Vorfälle sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen wiegen innerhalb der katholischen Kirche besonders schwer. Denn sie hat Kirche Jesu Christi und gemäß dem Evangelium eine besondere moralische Vorbildfunktion und Verantwortung gegenüber den ihr anvertrauten Menschen. Kirchliche Einrichtungen und Veranstaltungen sollten sichere Orte sein, an denen für Übergriffe und Missbrauch kein Platz ist und wo sich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene vertrauensvoll aber auch mit Kritik an die Verantwortlichen in unseren Pfarrverbänden wenden können. Aufgabe der Kirche und damit auch jedes Einzelnen ist es daher, sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitungen vorzubeugen.

Unter dem Leitmotiv Miteinander achtsam leben trägt die Präventionsarbeit der Erzdiözese München und Freising diesem Vorhaben auf institutioneller Ebene Rechnung. Ziel der präventiven Arbeit ist es, eine Kultur des Respekts, der Wertschätzung und eine Haltung der Achtsamkeit für die Einhaltung von gebotener Nähe und Distanz einzuführen und nachhaltig zu fördern. Ein stetes Ausloten zwischen Nähe und Distanz ist notwendig, um eine vertrauensvolle Gemeinschaft untereinander zu ermöglichen und zu pflegen.

Mit unserem Schutzkonzept wollen wir an die Präventionsarbeit der Erzdiözese München und Freising anknüpfen. Wir wollen Hilfestellung leisten und Orientierung geben. So soll eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten innerhalb des komplexen und vielfältigen Gebildes Kirche ermöglicht werden.

Das Schutzkonzept soll aber auch einen verlässlichen Standard innerhalb der seelsorglichen Tätigkeit geben: Was geht? oder was geht nicht? Ein solches Konzept kann nicht alle Situationen des pfarrlichen Lebens bis ins Detail erfassen. Das Schutzkonzept soll aber einen verbindlichen Rahmen für alle Beteiligten schaffen.

Gleichzeitig kann das Schutzkonzept Maßstab sein, um Irritationen und ggf. grenzverletzendes Verhalten aussprechbar werden zu lassen. Es will zwar einerseits grenzziehend sein, aber die tägliche Zusammenarbeit auch nicht unnötig erschweren oder gar Misstrauen unter den Beteiligten säen. Die Einhaltung des Schutzkonzeptes bietet Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen, aber auch der Seelsorger und der haupt- oder ehrenamtlichen MitarbeiterInnen. Über die Seelsorger mit ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen, sowie über die Homepage des Pfarrverbands wird dieses Schutzkonzept der Allgemeinheit zugänglich gemacht.

2. Präventionsansatz

Die Prävention von sexuellem Missbrauch gründet in der Empathie mit den Betroffenen in Gegenwart und Vergangenheit. Sie folgt auch aus dem Evangelium mit seiner Parteinahme für die Armen und Benachteiligten.

2.1 Begriffsdefinitionen

Sexueller Missbrauch meint alle Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174 ff. StGB). Der Gesetzgeber unterscheidet zwischen sexuellem Missbrauch von Kindern (§ 176 StGB), sexuellem Missbrauch von Jugendlichen (§ 182 StGB) und sexuellem Missbrauch von Schutzbefohlenen (§ 174 StGB).

Sexueller Missbrauch von Kindern liegt vor, wenn eine Person sexuelle Handlungen an Personen unter 14 Jahren vornimmt, an sich oder Dritten vornehmen lässt, solche vor einem Kind vornimmt oder ein Kind dazu bestimmt, solche an sich selbst vorzunehmen oder aber auf ein Kind durch pornographische Abbildungen oder Darstellungen einwirkt.

Sexueller Missbrauch von Jugendlichen liegt vor, wenn eine Person unter Ausnutzen einer Zwangslage oder gegen Entgelt sexuelle Handlungen an einer Person zwischen 14 und 18 Jahren vornimmt oder an sich vornehmen lässt oder diese Person dazu bestimmt, sexuelle Handlungen an einem Dritten vorzunehmen oder von einem Dritten vornehmen zu lassen. Ebenso wird von sexuellem Missbrauch von Jugendlichen gesprochen, wenn eine Person über 21 Jahre an einer Person zwischen 14 und 16 Jahren sexuelle Handlungen vornimmt oder an sich vor ihr vornehmen lässt oder diese dazu bestimmt, sexuelle Handlungen an einem Dritten vorzunehmen oder von einem Dritten vornehmen zu lassen.

Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen bezeichnet im Sinne des staatlichen Rechts sexuelle Handlungen einer Person mit abhängigen Personen, wenn zwischen der Person und dem anderen ein Erziehungs-, Ausbildungs- oder Betreuungsverhältnis besteht oder es sich um ein leibliches Kind handelt.

Die mit Wirkung vom 26. August 2013 veröffentlichten Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz weiten den Begriff aus. Er findet nun zusätzlich Anwendung „bei Handlungen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit, die im pastoralen und erzieherischen, sowie im betreuenden oder pflegerischen Umgang mit Kindern und Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen eine Grenzverletzung oder einen sonstigen sexuellen Übergriff darstellen.

Sie umfasst alle Handhabungen zur Vorbereitung, Durchführung und Geheimhaltung sexualisierter Gewalt (Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz (Nr. 151a, Abschnitt A, Nr.2).

2.2 Präventionsbegriff

Auch im Alltag begegnet uns an vielen Stellen der Begriff Prävention, sei es im Bereich der Suchtprävention, der Gesundheitsprävention oder auch der Gewaltprävention. So unterschiedlich die Präventionsbegriffe sind, so unterschiedlich sind auch die wissenschaftlichen Definitionen.

Im Bereich der Prävention vor sexualisierter Gewalt orientiert sich der Präventionsbegriff an der Definition des Psychiaters Gerald Caplan. Hierbei werden drei Arten der Prävention unterschieden: die primäre, die sekundäre und die tertiäre Prävention.

Primäre Prävention kann mit Vorbeugen gleichgesetzt werden. Von dieser Art, der primären Prävention, wird im Allgemeinen gesprochen, wenn der Begriff Prävention im Kontext

sexualisierter Gewalt Verwendung findet. Ziel der Primärprävention ist es, sexualisierte Gewalt gar nicht erst entstehen zu lassen.

Wo bereits grenzverletzendes Verhalten aufgetreten ist, setzt die sekundäre Prävention an. Diese kann auch mit Intervention wiedergegeben werden. Hierbei ist das Ziel, wiederholte Grenzverletzungen zu unterbinden und Schlimmerem vorzubeugen.

Gleichbedeutend mit Rehabilitation ist die tertiäre Prävention. Sie zielt darauf ab, Spätfolgen bei Kindern und Jugendlichen, die Betroffene von sexualisierter Gewalt geworden sind, zu vermindern.

3. In Präventionsfragen geschulte Person

Der Pfarrverband Oberes Isartal hat einen Präventionsbeauftragten benannt. Dieser ist für alle Fragen der Prävention zuständig sowie interne Beratungs- und Beschwerdestelle in Präventionsangelegenheiten und wird als solcher öffentlich bekannt gemacht §9 (5) Ordnung zur Prävention sexualisierter Gewalt an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen des Erzbistums München und Freising (Präventionsordnung).

4. Erweitertes Führungszeugnis, Selbstverpflichtungs- und Einverständniserklärung zur Datenspeicherung

Alle Seelsorger des Pfarrverbandes Oberes Isartal haben das von der Erzdiözese München und Freising als verpflichtend vorgeschriebene Lern- und Schulungsprogramm Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch für pastorale Berufe durchgearbeitet und dafür ein Zertifikat erhalten.

Im gesetzlich vorgegebenen Zeitrahmen werden alle Seelsorger vom Ressort Personal des Erzbischöflichen Ordinariats dazu aufgefordert, dem Dienstgeber Erzbischöfliches Ordinariat München ein jeweils aktuelles Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen. Die vorgelegten und geprüften Führungszeugnisse werden im Erzbischöflichen Ordinariat München archiviert.

Alle hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Pfarrverbandes Oberes Isartal, die mit Schutzbefohlenen in Kontakt sind, müssen ein Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Die Dokumente werden von den Mitarbeiterinnen der Kirchenstiftungen vertraulich geprüft und unter Berücksichtigung des Datenschutzes dokumentiert bzw. innerhalb der gesetzlich festgelegten Fristen jeweils neu von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angefordert.

Außerdem finden für alle neu angestellten haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jährlich Unterweisungen und Schulungen zum Thema Prävention von Missbrauch und sexualisierter Gewalt durch den Präventionsbeauftragten des Pfarrverbandes Oberes Isartal statt. Die Teilnahme wird durch das Pfarrbüro St. Peter und Paul in Mittenwald unter Berücksichtigung des Datenschutzes dokumentiert und aufbewahrt. Sollten für neu hinzukommende Mitarbeiter sofortige Unterweisungen und Schulungen außerhalb des regelmäßigen Turnus erforderlich sein, kann dies vom Präventionsbeauftragten entschieden und ggf. durchgeführt werden. Durch den Gesetzgeber und die Präventionsordnung des Erzbistums München und Freising ist jede und jeder ehrenamtlich Tätige, der Kontakt mit Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen hat, bis zum Alter von 16 Jahren aufgefordert, eine Selbstauskunft- und Verpflichtungserklärung abzugeben. Ab dem vollendeten 16. Lebensjahr müssen neben der Selbstauskunft- und Verpflichtungserklärung eine Unbedenklichkeitsbescheinigung und eine Einverständniserklärung zur Datenspeicherung abgegeben werden. Die Abgabe der Dokumente wird im Zusammenspiel

mit dem der für den jeweiligen Bereich zuständigen Seelsorger abgestimmt. Die nicht fristgerechte Vorlage oben beschriebener Dokumente führt zu einem Verbot der Ausübung der jeweiligen ehrenamtlichen Tätigkeit, für welche die entsprechenden Unterlagen notwendig sind. Für die Durchsetzung eines Betätigungsverbotes ist der für den jeweiligen Bereich zuständige Seelsorger verantwortlich.

Alle im Pfarrverband Oberes Isartal tätigen Oberministranten haben eine erforderliche Ausbildung und Schulung („Gruppenleiterkurs“), die dem Standard des BDKJ entspricht.

5. Pastorale Bereiche mit persönlichem Kontakt zu Menschen

5.1 Kinder- und Jugendarbeit / Ministrantenarbeit

Kinder und Jugendliche werden von Seelsorgern und Gruppenleitern nicht in private Räume mitgenommen. Im Falle eines notwendigen Einzelgesprächs zwischen einem Seelsorger oder zwischen Gruppenleiter und Gruppenmitglied wird ein Raum gewählt, der öffentlich zugänglich ist (z. B. im Bürobereich, offener Vorraum zum Ministrantenraum) und gleichzeitig Vertraulichkeit sichert.

Im Pfarrverband Oberes Isartal erfragen Seelsorger und Mesnerinnen und Mesner das Einverständnis einer Ministrantin oder eines Ministranten, bevor sie beim Anziehen des liturgischen Gewandes helfen. Sollte eine Ministrantin oder ein Ministrant während des Gottesdienstes Maßnahmen der Ersten Hilfe benötigen, begleitet ihn/sie ein/e zweite/r Ministrant/in in die Sakristei.

5.2 Segnung von Kindern innerhalb der Liturgie

Seelsorger und Kommunionspender gehen beim Kommuniongang vom Einverständnis aus, dass das Kind gesegnet und damit am Kopf berührt werden darf. Eine abwehrende oder irritierte Haltung des Kindes wird respektiert. Das gleiche gilt bei Segnungen im Bereich der Kindertagesstätten.

5.3 Einzelgespräche in der Sakramentenvorbereitung

Einzelgespräche im Rahmen der Feier des Sakramentes der Versöhnung (Beichte) im Rahmen der Firmvorbereitung finden in einem nicht abgeschlossenen, nicht einsehbaren Raum statt. Die sich im Gespräch befindenden Personen haben einen ausreichend großen Abstand zueinander. Berührungen (z. B. als Zeichen des Trostes) werden grundsätzlich unterlassen. Die Beichte der Erstkommunionkinder findet im Beichtstuhl statt.

Bei der Feier der Versöhnung erfragt der Priester das Einverständnis des Kindes oder des/der Jugendlichen, bevor er zur Lossprechung ggf. die Hände auflegt.

5.4 Sommerfahrt/Zeltlager/Ausflüge etc.

Jede Fahrt oder jeder Ausflug muss von weiblichen und männlichen Begleitpersonen, möglichst paritätisch besetzt, begleitet werden. Das Jugendschutzgesetz wird selbstverständlich vollumfänglich eingehalten. Männliche und weibliche Teilnehmer schlafen in unterschiedlichen und voneinander abgetrennten Räumen. Es ist selbstverständlich, dass vor dem Öffnen einer Türe zu einem Raum angeklopft wird. Braucht ein einzelnes Kind Zuwendung oder Trost, so ist die Begleitperson nicht alleine mit dem Kind. Wenigstens ist eine weitere Betreuungsperson zu informieren.

Betreuungspersonen wissen um die unterschiedlichen Möglichkeiten, Nähe zum Kind auszudrücken, ohne das Kind körperlich berühren zu müssen. Wird in einem akuten Krankheitsfall eines Kindes oder eines/einer Jugendlichen während einer Fahrt eine Versorgung im Zimmer notwendig, ist grundsätzlich ein zweiter Leiter oder eine zweite Leiterin dazu zu holen.

Die Versorgung von weiblichen Kindern und Jugendlichen übernimmt in der Regel eine weibliche Leiterin, die Versorgung von männlichen Kindern und Jugendlichen übernimmt ein männlicher Leiter. Akute Notfälle können im Einzelfall anderes anraten lassen.

Vor einer Fahrt oder einem Ausflug werden Regeln für Teilnehmerinnen und Teilnehmer hinsichtlich eines verantworteten Umgangs mit Handy und Bildern während der Fahrt, des Ausflugs festgelegt.

Die Mitglieder der Fahrtleitung wissen um die Sicherstellung einer permanenten Handlungssicherheit für einen eventuellen Notfall. Sie stellen zu jedem Zeitpunkt sicher, dass die Aufsichtspflicht in vollem Umfang gewährleistet ist. Sie sind sich ihrer Verantwortung und Vorbildfunktion den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen gegenüber bewusst.

6. Pastorale Einzelgespräche

Planbare pastorale Einzelgespräche von Kindern und Jugendlichen mit einem Seelsorger oder einer Seelsorgerin, die z. B. der Beratung oder geistlichen Begleitung dienen, finden in offiziellen Räumen der Pfarrei und möglichst während der Bürozeit statt. Die Seelsorger informieren grundsätzlich eine zweite Person, um ausreichend Transparenz zu gewährleisten. Bei aus pastoralen Gründen notwendigen Hausbesuchen bei Schutzbefohlenen werden Angehörige und/oder Kolleginnen und Kollegen vorher vom Besuch informiert.

7. Sakramentale und nicht sakramentale Feiern

Als SeelsorgerInnen begegnen wir den Menschen mit tiefem Respekt und der nötigen Sensibilität für ihre jeweilige Situation.

7.1 Sakramentale Feiern im Umfeld der Krankenpastoral

Die Berührung zur Salbung ist Voraussetzung. Bei anwesenden Gläubigen, die um die Salbung bitten, wird das Einverständnis zur Salbung an Händen und Stirn vorausgesetzt. Wenn ein Priester zu einer Krankensalbung in den unterschiedlichen Formen gerufen wird, wird das Einverständnis vorausgesetzt, die erkrankte Person, die sich unter Umständen selbst nicht mehr äußern kann, zur Salbung an Stirn, Hand und – je nach Ritus – auch an Augen, Ohren, Mund und Füßen berühren zu dürfen. In der Regel sollen auch weitere Personen (Angehörige, Pflegepersonal) bei der Feier der Krankensalbung zugegen sein. Ist diese Möglichkeit, z. B. im Seniorenheim, nicht gegeben, muss das Pflegepersonal von der Krankensalbung zumindest in Kenntnis gesetzt und in der Nähe erreichbar sein.

7.2 Nicht sakramentale Feiern im Umfeld der Krankenpastoral

Bei der Begleitung kranker und sterbender Menschen ist Berührung ein nicht unerheblicher Teil des pastoralen Verständnisses der SeelsorgerInnen. Das Berühren der Hände z.B. schafft Nähe und ist ein wichtiges nonverbales Zeichen, dass der kranke oder sterbende Mensch nicht alleingelassen ist. Bei der Begleitung sterbender Menschen durch einen Seelsorger oder eine Seelsorgerin wird (z. B. bei der Feier des Sterbesegens) analog zu den oben ausgeführten Punkten in 7.1. verfahren.

8. Social Media

8.1 Allgemeiner Umgang mit Social Media

Im Pfarrverband Oberes Isartal ist der verantwortliche Umgang mit den neuen sozialen Medien in allen Bereichen wichtig. Dabei sind in jedem Fall die Persönlichkeitsrechte zu wahren. So gilt auch für alle mobilen Geräte: Das Mitschneiden und Dokumentieren von Veranstaltungen in Bild und Ton, das nicht vorher mit den Akteuren (bei Minderjährigen mit der/den Erziehungsberechtigten) abgesprochen und genehmigt worden ist, ist im Pfarrverband Oberes Isartal grundsätzlich untersagt. Eine Ausnahme bilden Gottesdienste als öffentliche Veranstaltungen. Hier wird jedoch ebenso auf einen achtsamen Umgang geachtet.

8.2 Social Media-Plattformen

Seelsorgerinnen und Seelsorger nehmen grundsätzlich keine Freundschaften via Facebook, Instagram und anderen Plattformen an oder teilen sie.

9. Messenger-Dienste: mobile Kommunikation, Online-Kommunikation

Kommunikationsforen wie WhatsApp und andere Messengerdienste dürfen zwischen Seelsorgern und (ehrenamtlichen) GruppenleiterInnen mit einzelnen Kindern und Jugendlichen und Schutzbefohlenen gepflegt werden. Das Einverständnis der Eltern wird vorausgesetzt.

Per Mail versandte Nachrichten werden nur an direkte Gesprächspartner und -partnerinnen verschickt. Zur Gruppenkommunikation werden die Mailadressen – bei sich bisher unbekannten Personen und nicht zu einer Gruppe/Gremium zugehörigen Personen – in „BCC“ verschickt.

Das Aufnehmen sowie Versenden von Bildern mit sensiblen Inhalten wie z.B. Badebilder ist strengstens zu unterlassen. Sensible Daten, Bilder etc. werden nur per Mail verschickt oder in die Cloud bzw. Dropbox geladen, nicht jedoch über Messengerdienste weitergeleitet.

10. Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes

Alle Seelsorger und Seelsorgerinnen, sowie alle im Raum des Pfarrverbandes Oberes Isartal aktiv mitarbeitenden Haupt- und Ehrenamtlichen sind aufgerufen, Rückmeldung an den/ die Präventionsbeauftragte/n zur Verbesserung, Ergänzung und Angleichung des Konzeptes an neue Gegebenheiten zu geben.

11. Beratungs- und Beschwerdewege

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept des Pfarrverbandes Oberes Isartal schaffen wir einen Rahmen. Dadurch soll das Bewusstsein für das Thema Präventionsarbeit in das tägliche Leben der Pfarrgemeinden des Pfarrverbandes einfließen. So kann auch eine größere Sensibilität im Umgang mit diesem Thema wachsen. Dabei ist den Verantwortlichen wichtig, dass nicht nur Regelungen getroffen werden, sondern dass ein Boden bereitet wird, um schneller und besser erkennen zu können, wann und falls Grenzen überschritten werden. Es muss daher auch einen verantworteten Umgang mit möglichen Meldungen geben. Für uns ist ein solches System selbstverständlicher Bestandteil einer offenen und transparenten Kultur unseres Pfarrverbandes.

Alle, die eine begründete Beobachtung mitteilen oder eine gezielte Meldung abgeben wollen, haben die Möglichkeit, dies im direkten Kontakt zu tun. Es stehen dazu der leitende Pfarrer, der/die Präventionsbeauftragte des Pfarrverbandes Oberes Isartal, sowie die Seelsorger vor Ort zur Verfügung. Auch eine Kontaktaufnahme per Post oder E-Mail ist denkbar. Alle Beobachtungen und Meldungen werden dokumentiert. Die Seelsorger überlegen gemeinsam die notwendigen Schritte unter sofortiger Miteinbeziehung der jeweiligen Beratungs- und Fachstellen des Erzbischöflichen Ordinariats München und der Missbrauchsbeauftragten des Erzbistums München und Freising.

12. Schlusswort

Die Seelsorger sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Pfarrverbandes Oberes Isartal sind sensibilisiert, um dieses Thema innerhalb der Pfarrverbände wahrzunehmen, es in geeigneter Form aufzunehmen und an entsprechender Stelle anzusprechen. Im Falle eines Missbrauchs gilt die erste Sorge den von Missbrauch und Machtgefälle betroffenen Personen, sowie deren Angehörigen. Durch dieses Schutzkonzept sollen auf der anderen Seite auch Männer und Frauen, Jugendliche und Kinder ermutigt werden, sich in geschützter und qualifizierter Weise aussprechen zu können. Dies nehmen alle Seelsorger als wichtigen Auftrag ihrer pastoralen Arbeit im Pfarrverband Oberes Isartal ernst. Weiterhin soll die Aufklärung bezüglich sexuellen Missbrauchs auch dazu dienen, sexuellen Missbrauch über den kirchlichen Bereich hinaus zu erkennen und nach Möglichkeit zu vermeiden.

13. Formale Inkraftsetzung

Dieses Schutzkonzept erfüllt die Vorgaben der Präventionsordnung des Erzbistums München und Freising. Es wurde nach Prüfung durch den Pfarrer als Leiter des Pfarrverbandes Oberes Isartal und den Beschlüssen der Kirchenverwaltungen der Kirchenstiftungen von St. Peter und Paul, Mittenwald, St. Jakob, Wallgau und St. Sebastian, Krün am 21.11.2025 in Kraft gesetzt.

Anhang 1: Vorgehensweise: Verdacht aus dem familiären/sozialen Umfeld

Ruhe bewahren und nicht überstürzt handeln! Das ist nicht einfach, aber sehr wichtig. Überstürztes Handeln kann die Situation für den/die Betroffenen verschlimmern. Wenn sich eine betroffene Person anvertraut: zuhören und ermutigen, sich mitzuteilen. Das Erzählte vertraulich behandeln, aber dem Betroffenen erklären, dass man sich Unterstützung holen wird.

Ganz wichtig für die Aufdeckung von sexualisierter Gewalt innerhalb der Familie: Auf keinen Fall zuerst mit den Eltern sprechen! Dies führt unter Umständen dazu, dass die betroffene Person seine Aussage zurückzieht und die Lage dadurch verschlimmert wird. Eltern oder Betreuungspersonen von erwachsenen Schutzbefohlenen können die Herausnahme aus der Einrichtung herbeiführen. Vorsicht! Bei falschem Verdacht können Eltern oder Betreuer auch eine Anzeige gegen Mitarbeiter der Einrichtung stellen, die diesen Verdacht ausgesprochen haben. Fachliche/Professionelle Hilfe holen! In einem solchen Fall sind Sie i.d.R. überfordert. Deshalb ist es sinnvoll und möglich, sich Unterstützung zu holen. Besprechen Sie den Fall mit einem/einer MitarbeiterIn im pädagogischen oder pflegerischen Team, der/dem EinrichtungsleiterIn oder dem/der TrägervertreterIn. Protokollieren Sie Inhalte der Gespräche schriftlich! Ggf. Beratung einholen! Die Fachberatung (z. B. durch die Koordinationsstelle des Bistums, eine Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes, Wildwasser o.ä.) dient zunächst dazu, Ihnen bei der Einschätzung der Situation zu helfen und Verfahrenswege aufzuzeigen, die nötig sind. Protokollieren Sie auch dieses Gespräch. Klärung des weiteren

Verfahrensweges! Verhärtet sich der Verdacht auf strafbare Handlungen bezüglich Gewalt oder sexualisierter Gewalt, und besteht ggf. eine Meldepflicht an die Polizei oder das Betreuungsgericht, informiert der lfd. Pfarrer oder ein/eine von ihm Beauftragter/Beauftragte die Koordinationsstelle für Prävention im Erzbistum München und Freising und spricht die weiteren Schritte ab. Wichtig ist, alle Handlungsschritte mit dem/der Betroffenen entsprechend seinen kognitiven und emotionalen Fähigkeiten abzusprechen!

Anhang 2: Vorgehensweise: Verdacht aus dem kirchlichen Umfeld

Grundsätzlich gilt selbiges wie unter **Anhang 1: Vorgehensweise: Verdacht aus dem familiären/sozialen Umfeld** aufgeführt. Darüber hinaus unterliegen alle kirchlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Mitteilungspflicht an die unabhängigen Ansprechpersonen (vormalige Benennung: Missbrauchsbeauftragte) ihrer Diözese, wenn mutmaßliche Täter oder Täterinnen im pastoralen, erzieherischen, betreuenden oder pflegerischen Kirchendienst stehen, gleich ob beruflich oder ehrenamtlich. Die unabhängigen Ansprechpersonen (vormalige Benennung: Missbrauchsbeauftragte) sind die zentralen Erstansprechpartner für Verdachtsfälle auf sexuellen Missbrauch im Sinne der Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz. Bei Bedarf vermitteln die unabhängigen Ansprechpersonen auch an pastorale Mitarbeitende weiter, die Opfer sexuellen Missbrauchs und körperlicher Gewalt seelsorgerisch betreuen. Gemäß der Präventionsordnung wurde im Erzbistum München und Freising ein Beraterstab eingerichtet, dem Experten aus unterschiedlichen Fachbereichen und mit Erfahrung und Kompetenz in der Arbeit mit Opfern sexuellen Missbrauchs angehören. Die unabhängigen Ansprechpersonen sind auch zuständig für die Entgegennahme von Anträgen auf Leistungen in Anerkennung des Leids, das Opfern sexuellen Missbrauchs zugefügt wurde.

Anhang 3: Präventionsordnung des Erzbistums München und Freising

Anhang 4: AnsprechpartnerInnen und Weitere Informationen und Beratungsmöglichkeiten

Ansprechpersonen im Pfarrverband Oberes Isartal

Peter Solfrank, Diakon, E-Mail: psolfrank@ebmuc.de

Heidi Schmalholz, Pfarrsekretärin Wallgau, E-Mail: ASchmalholz@ebmuc.de

Doris Winter, Kindergartenleitung Krün, E-Mail: DWinter@kita.ebmuc.de

Koordinationsstelle für Prävention im Erzbistum München und Freising

Lisa Dolatschko-Ajjur, Stabsstellenleiterin, Pädagogin M.A., Tel.: 0160 / 96 34 65 60, E-Mail: LDolatschkoAjjur@eomuc.de Christine Stermoljan, Stabsstellenleiterin, Diplom-Sozialpädagogin, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin, Tel.: 0170 / 224 56 02, E-Mail: CStermoljan@eomuc.de

Unabhängigen Ansprechpersonen (vormalige Benennung: Missbrauchsbeauftragte)

Diplompsychologin Kirstin Dawin, St. Emmeramweg 39, 85774 Unterföhring, Tel.: 089 / 20 04 17 63, E-Mail: KDawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Dr. jur. Martin Miebach, Pacellistraße 4, 80333 München, Tel.: 0174 / 300 26 47, E-Mail: MMiebach@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Dipl.-Soz.päd. Ulrike Leimig, Postfach 42, 82441 Ohlstadt

Tel: 08841 / 6769919 Mobil: 0160 / 857410

E-Mail: ULEimig@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Weitere Informationen und Beratungsmöglichkeiten

Beratungsstellen, an die sich Fachkräfte wenden können:

kibs: www.kibs.de, Beratung bei Missbrauch / Häuslicher Gewalt

Tel.: 089 / 23 17 16 - 9120

Wildwasser München e.V., www.wildwasser-muenchen.de, Tel.: 089 / 306 47 918

Kinderschutz-Zentrum München, www.kinderschutzbund-muenchen.de/fachleute,
Beratungstelefon: 089-18 91 76 210

Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche:

Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“: 116 111 (kostenfrei und anonym), Sprechzeiten: Mo bis Sa: 14 bis 20 Uhr, www.nummergegenkummer.de

kibs: www.kibs.de (Beratungsstelle für Jungen und junge Männer bis 27 Jahre, Tel.: 089 / 231716 - 9120)

IMMA e.V., www.imma.de (Beratung für Mädchen und junge Frauen)

Beratungstelefon: Tel.: 089 / 26075 31, www.onlineberatung.imma.de

Hilfe und Unterstützung für erwachsene Betroffene, Angehörige und Bezugspersonen:

Frauennotrufe oder Beratungsstellen für Frauen, die von Gewalt betroffen sind, siehe www.frauen-gegen-gewalt.de/hilfe-vor-ort.html

MIM, Münchner Informationszentrum für Männer e.V., Tel.: 089 / 543 95 56, www.maennerzentrum.de

Wildwasser München e.V., www.wildwasser-muenchen.de, Tel.: 089 / 600 39 331

Beratungsangebote für Menschen, die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen

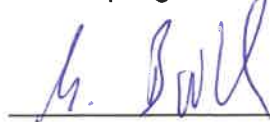
Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden“ bietet ein kostenloses und durch die Schweigepflicht geschütztes Behandlungsangebot

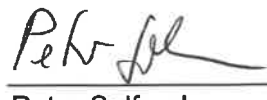
Standort München: Tel.: 089/440055055; praevention@med.uni-muenchen.de
<https://kein-taeter-werden.de>

MIM, Münchner Informationszentrum für Männer e.V., Tel.: 089 / 543 95 56, www.maennerzentrum.de


Michael Engel
Leiter des Pfarrverbandes
Oberes Isartal


Klaus Brandner
Kirchenpfleger Mittenwald


Matthias Breith
Kirchenpfleger Wallgau


Peter Solfrank
Diakon u. Präventionsbeauftragter
des Pfarrverbandes Oberes Isartal


Franz-Paul Reindl
Kirchenpfleger Krün

